

Antrag  
des  
**Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses**

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend  
Ausländergrundverkehr für Drittstaatsangehörige

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht, die aktuell geltenden Genehmigungsvoraussetzungen des NÖ GVG 2007 betreffend den Rechtserwerb durch ausländische Personen dahingehend zu überprüfen, ob diese Kriterien zur Erfüllung des im § 1 Z 3 NÖ GVG 2007 definierten Zieles zweckmäßig und ausreichend sind und gegebenenfalls geeignete Anpassungen auszuarbeiten und vorzulegen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-2014/A-3/681 miterledigt.“

Ing. Mag. Teufel  
Berichterstatter

Hinterholzer  
Obfrau